

SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

**Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 26.03.2019**

**Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 19.03.2019 zum Thema
(öffentlich) "Einzäunung von Schulgeländen"**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 8390/2014-2020

Anfrage:

Wie hoch sind die Gesamtkosten der 70 eingezäunten Schulgelände, unter welcher Haushaltsposition war dieses Geld eingeplant und wer hat die Einzäunungen beschlossen?

Zusatzfrage 1:

Welche Alternativen zur Einzäunung sind von wem, wie und wann geprüft worden und welche Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt?

Zusatzfrage 2:

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt ist eine Evaluation geplant?

Antwort der Verwaltung zur Anfrage und Zusatzfrage 1:

Über die Gesamtkosten der eingezäunten Schulen kann der ISB keine Auskunft geben, da es sich bei den Einzäunungen nicht um ein Projekt handelt, sondern um Einzelmaßnahmen, die teilweise schon mehrere Jahrzehnte zurückliegen.

Im Wirtschaftsplan des ISB sind jährliche Mittel für diverse „Einzäunungen“ i.H.v. 150.000 € gesamtstädtisch eingeplant. Eine Auswertung, welche Einzäunungen in den letzten 5 Jahren für Schulen hierüber erfolgt sind, könnte vom ISB für eine der nächsten Sitzungen des Schulausschusses erstellt werden.

Alle Einzäunungen werden in der Regel beginnend mit einer Meldung der Schulleitung zu einer problemhaften Situation auf dem Schulgelände im Rahmen eines Ortstermins unter Teilnahme von Schulleitung, ISB, Schulverwaltung und ggf. eines Vertreters des zuständigen Bezirksamtes besprochen. Nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel werden zunächst stets Alternativen zu einer Einzäunung wie z.B. Gehölzrückschnitte, Beleuchtung dunkler Geländebereiche oder andere Maßnahmen wie z.B. temporäre Bestreifung des Geländes in Betracht gezogen. Falls diese Maßnahmen für zielführend erachtet werden, werden sie sodann auch umgesetzt. Sollten niedrigschwellige Maßnahmen keinen Erfolg zeitigen oder von vornherein als aussichtslos angesehen werden, kommt als letzte Möglichkeit die Einzäunung in Betracht. Diese erfolgt stets im Einvernehmen aller Beteiligten.

Antwort der Verwaltung zur Zusatzfrage 2:

Die Frage zur Evaluation erfolgt von Seiten des ISB und der Schulverwaltung im laufenden Geschäftsprozess. Entweder führt die Einzäunung zu der erhofften Verbesserung oder Schulhausmeister oder Schulleitungen melden dem ISB oder der Schulverwaltung weiterhin Probleme, die es dann gemeinsam mit den Schulleitungen zu lösen gilt.

Hinweis zur Geschäftsordnung des Rates:

Die Schulverwaltung erlaubt sich zusammen mit dem ISB folgenden Hinweis im Hinblick auf die Vorgaben der Geschäftsordnung des Rates:

§ 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates sieht u.a. vor, dass Anfragen nur eine konkrete Frage mit maximal zwei Zusatzfragen enthalten dürfen. Sie sollten eine kurze Beantwortung ermöglichen.

Die vorliegende Anfrage enthält sechs Fragen und erfüllt diese Voraussetzung somit nicht.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass er sich eine detailliertere Antwort gewünscht hätte.

Weiterhin möchte er wissen, ob die Einzäunung nun ein Geschäft der laufenden Verwaltung oder der Politik sei.

Auch Herr Schlifter (FDP) fragt nach, ob wegen der Einzäunung von Schulgeländen nun anders verfahren wird.

Frau Schönemann teilt daraufhin mit, dass die Beantwortung der Anfrage sich auf das vergangene Verwaltungshandeln bezieht. In diesem ist es als Geschäft der laufenden Verwaltung angesehen worden. Künftig werden aber stets die zuständigen politischen Gremien, wie die Bezirksvertretungen über geplante Einzäunungen abstimmen können.

400 Amt für Schule, 14.05.2019, 51-39 18

An

002 (Hr. Imkamp/Hr. Tobien), 161, 162 (Fr. Nebel/Fr. Machnik), 163, 164, 166 (Fr. Knoll-Meier/Fr. Strobel), 230, 510 (Fr. Mülöt)

400, 400.1, 400.2, 400.11, 400.22, 400.24

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez.

Seifert.